

sich ein anderes Ergebnis, und damit verändert sich auch die Lokalität unseres Ereignisses. Man kann die Worte *iuxta plateam* als eine nähere Nebenbestimmung ansehen und die Worte in *parte septentrionali* nicht auf sie zurückbeziehen, sondern auf den Anfang *non longe a predicto amne* (i. e. *Camini*), der wohl überhaupt durch vier Nebenbestimmungen erläutert werden soll:

1. in pago Chutizi dicto;
2. iuxta plateam;
3. in parte septentrionali;
4. fixo super unum collem tentorio.

Dann müßte man übersetzen und verstehen: „in nördlicher Richtung“ d. h. vom Chemnitzflusse. Gerade die Nebeneinanderstellung dieser Erläuterungen, deren erste von den drei übrigen durch das Subjekt des ganzen Satzes (Arn, episcopus sanctae Wirciburgensis aecclesiae, ab expeditione Boëmorum reversus) getrennt wird, macht dies ersichtlich.

Wir besprechen nun jede von ihnen und werden bemerken, wie eine nach der andern die Stätte nicht weit vom Chemnitzflusse immer näher bestimmt. Dieselbe lag im Chutizigau; Gaugrenzen im einzelnen zu bestimmen, ist ein mißliches Ding, wo uns schriftliche Unterlagen fehlen. In diesem Falle aber reißt uns Thietmar aus aller Verlegenheit. Wenige Worte zuvor, ehe er auf Arns Ende zu sprechen kommt, spricht er sich über die Ausdehnung des dem Chutizigau benachbarten Daleminzierlandes aus; dasselbe erstreckte sich von der Elbe bis zum Chemnitzflusse<sup>1)</sup>. Er gibt damit im großen und ganzen die Ausdehnung von Osten nach Westen zu an. Es bildete also die Chemnitz die Westgrenze des Daleminzigaues, d. h. soweit sich dies von ihr sagen läßt. Es handelt sich hierbei um dasjenige Stück ihres Laufes, das von Dittersdorf bei Zschopau bis nach Garnsdorf bei Chemnitz reicht. Was rechts desselben liegt, gehört demnach zum Gau Daleminzi. Ihr Oberlauf von Dittersdorf an flussaufwärts bis zur Quelle, die heutige Zwönitz, kommt nicht in Betracht. Er lag im Miriquidiwalde, der, von den Gauen Zwiccowe, Plisni, Chutizi und Daleminzi umgeben, keinem derselben angehörte. So bleibt der Unterlauf von Garnsdorf bis zur Mündung noch übrig. Dieser steht allerdings zum Gau Chutizi in Beziehung. Thietmar erzählt uns nämlich,

<sup>1)</sup> Thietm. I, 3: Haec provincia porrecta ab Albi usque ad Caminisi fluvium.